

**An die
Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur **Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus** am

Dienstag, dem 19.02.2008,

im **Ratssaal des Rathauses, Helmstedter Straße 1, 26434 Hohenkirchen**, ein.

Beginn des öffentlichen Teils: **19:30 Uhr,**
anschließend nichtöffentlicher Teil.

Mit freundlichen Grüßen

Hinrichs

T A G E S O R D N U N G

A Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 03.12.2007 (öffentlicher Teil)
- 5 Beratung von Angelegenheiten, die über den Verwaltungsausschuss an den Rat gehen
 - 5.1 Beratung und Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2008 sowie des Investitionsplanes 2007 bis 2011
Vorlage: II-236-2008
 - 5.2 Beratung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2006 bis 2012
Vorlage: II-237-2008

- 5.3 Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Wangerland (Kurbeitragssatzung)
Vorlage: II-240-2008
- 5.4 Richtlinien zur Führung der Verwaltung
Vorlage: I-233-2008
- 6 Beratung von Angelegenheiten, die an den Verwaltungsausschuss gehen
- 7 Beratung von Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit des Ausschusses
- 7.1 Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung
Vorlage: I-242-2008
- 7.2 Bericht über die vergleichende Qualitätsbewertung von Heilbädern und Kurorten aus gesundheitlicher Sicht
Vorlage: II-243-2008
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Schließen der öffentlichen Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 03.12.2007 (nichtöffentlicher Teil)
- 5 Beratung von Angelegenheiten, die über den Verwaltungsausschuss an den Rat gehen
- 5.1 Beratung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2008
Vorlage: II-235-2008
- 5.2 Anerkennung des Ortes Hohenkirchen als Erholungsort
Vorlage: II-244-2008
- 5.3 Anerkennung des Ortsteiles Minsen-Förrien als Erholungsort
Vorlage: II-245-2008
- 6 Beratung von Angelegenheiten, die an den Verwaltungsausschuss gehen
- 7 Beratung von Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit des Ausschusses
- 8 Kenntnisnahmen und Anfragen
- 9 Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 04.02.2008	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Meinen	05.02.2008	II-236-2008
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		19.02.2008	öffentlich
Verwaltungsausschuss		25.02.2008	nicht öffentlich
Rat		04.03.2008	öffentlich

Bezeichnung:

Beratung und Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2008 sowie des Investitionsplanes 2007 bis 2011

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2008**

mit einer Einnahme im Verwaltungshaushalt von **14.761.700,00 €**
mit einer Ausgabe im Verwaltungshaushalt von **24.085.400,00 €**

mit einer Einnahme und Ausgabe im Vermögenshaushalt von **5.683.000,00 €**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 €** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **239.500,00 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **9.700.000,00 €** festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A = 350 v.H., Grundsteuer B = 350 v.H. und Gewerbesteuer = 340 v.H.

Das vorgelegte Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011 wird genehmigt.



Haushaltsatzung der Gemeinde Wangerland für das Haushaltsjahr 2 0 0 8

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wangerland in der Sitzung am 4. März 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2008** wird

- im **Verwaltungshaushalt**
in der Einnahme auf **14.761.700,00 €**
in der Ausgabe auf **24.085.400,00 €**
- im **Vermögenshaushalt**
in der Einnahme auf **5.683.000,00 €**
in der Ausgabe auf **5.683.000,00 €**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **239.500,00 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung

von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **9.700.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **350 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **350 v.H.**
- 2. Gewerbesteuer **340 v.H.**

Hohenkirchen, den 4. März 2008

Hinrichs
Bürgermeister

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 04.02.2008	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Meinen	05.02.2008	II-237-2008
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		19.02.2008	öffentlich
Verwaltungsausschuss		25.02.2008	nicht öffentlich
Rat		04.03.2008	öffentlich

Bezeichnung:

Beratung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2006 bis 2012

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2006 bis 2012

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Wangerland für die Jahre 2006 – 2012

1. Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 82 Abs. 6 der Nds. Gemeindeordnung ist die Gemeinde Wangerland verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In diesem Konzept ist festzulegen, in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie die Entstehung eines neuen Fehlbetrages in den künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

2. Ausgangslage

Die Haushaltskonsolidierung begleitet das Verwaltungshandeln bereits seit 10 Jahren. Seit dem Haushaltsjahr 1996 konnte kein ausgeglichener Haushaltsplan mehr verabschiedet werden. In den Jahren 1997, 1998 und 2000 wurden zwar strukturelle Defizite verhindert, ein Haushaltsausgleich war dennoch nicht möglich. Die strukturellen Defizite betrugen in der Folgezeit:

2001	=	572.500,00 €
2002	=	608.500,00 €
2003	=	1.593.900,00 €
2004	=	1.094.200,00 €
2005	=	1.542.300,00 €
2006	=	1.605.200,00 €
2007	=	994.800,00 €

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2007 beläuft sich der Sollfehlbetrag im Verwaltungshaushalt auf 8.376.869,37 €.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung führte insbesondere im Haushaltsjahr 2007 zu Steigerungen bei den Schlüsselzuweisungen, dem Anteil an der Einkommensteuer sowie bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B.

Die Erhöhung der Steuerkraft und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer führt aber auch zur Erhöhung der Umlagezahlen für die Kreisumlage.

3. Ursachen der Fehlentwicklung

a) Unzureichende Einnahmen aus Zuweisungen und Zuwendungen

Die schon häufig beklagte Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs führte in den letzten 15 Jahren bei den Kommunen zu Mindereinnahmen von jährlich 700 Mio. €. Die Gesamtsumme des kommunalen Finanzausgleichs lag in den Jahren 2005 und 2006 unter dem Niveau von 1992. Dadurch kam es in der Regel bei allen Kommunen zu einer finanziellen Schieflage. Hier scheint sich allmählich jedoch eine Entlastung einzustellen.

Für die Gemeinde Wangerland ist bei den Einnahmen aus Zuweisungen und Zuwendungen bis zum Haushaltsjahr 2007 eine Stagnation festzustellen. Die Einnahmen betrugen:

1997	=	3.457.000,00 € (einschl. 204.000,00 € Bedarfszuweisung)
1998	=	3.418.000,00 €
1999	=	3.851.000,00 €
2000	=	4.026.000,00 € (einschl. 256.000,00 € Bedarfszuweisung)
2001	=	3.648.000,00 €
2002	=	3.506.000,00 €
2003	=	2.936.000,00 €
2004	=	3.056.000,00 €
2005	=	3.275.000,00 € (einschl. 220.000,00 € Bedarfszuweisung)
2006	=	3.349.000,00 €
2007	=	4.241.000,00 €

b) Stetige Erhöhung der Kreisumlage

Der Anstieg der Kreisumlage stieg im Verhältnis zu den Einnahmen aus Zuweisungen und Zuwendungen unverhältnismäßig. Sie betrugen:

2001	=	2.723.000,00 €	(74,65 % von den Zuweisungen und Zuwendungen)
2002	=	2.709.000,00 €	(77,27 % von den Zuweisungen und Zuwendungen)
2003	=	2.598.000,00 €	(88,50 % von den Zuweisungen und Zuwendungen)
2004	=	2.576.000,00 €	(84,29 % von den Zuweisungen und Zuwendungen)
2005	=	2.737.000,00 €	(83,58 % von den Zuweisungen und Zuwendungen)
2006	=	2.782.000,00 €	(83,07 % von den Zuweisungen und Zuwendungen)
2007	=	3.177.000,00 €	(74,91 % von den Zuweisungen und Zuwendungen)

c) Steigende Zinsen

Der Schuldendienst für die langfristigen Verbindlichkeiten und die in Anspruch genommenen Kassenkredite trug ebenfalls wesentlich zur Verschlechterung des Haushalts bei. Die Zinsaufwendungen entwickelten sich wie folgt:

2001	=	378.000,00 € (davon für Kassenkredite: 26.000,00 €)
2002	=	380.000,00 € (davon für Kassenkredite: 45.000,00 €)
2003	=	393.000,00 € (davon für Kassenkredite: 81.000,00 €)
2004	=	419.000,00 € (davon für Kassenkredite: 99.000,00 €)
2005	=	482.000,00 € (davon für Kassenkredite: 112.000,00 €)
2006	=	439.000,00 € (davon für Kassenkredite: 101.000,00 €)
2007	=	553.000,00 € (davon für Kassenkredite: 256.000,00 €)

Neben dem jährlich steigenden Bedarf an Kassenkrediten trägt insbesondere die Verdoppelung des Zinssatzes für die Kassenkredite im Zeitraum 2006/2007 zur Verschlechterung der Haushaltslage bei. Für das Haushaltsjahr 2008 wird mit Kassenkreditzinsen in Höhe von 411.000,00 € gerechnet.

4. Bisherige Konsolidierungserfolge

Seit dem Haushaltsjahr 1997 wurden alljährlich Haushaltskonsolidierungskonzepte aufgestellt und weiterentwickelt.

In den Jahren 2001 bis 2004 konnten die Haushalte jährlich durch die Senkung von freiwilligen Zuschüssen, der Erhöhung der Kindergartenentgelte sowie durch Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten (z.B. Senkung Kosten für Ortsbeleuchtung) um ca. 60.000,00 € entlastet werden. Im Haushaltsjahr 2005 wurde eine Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen zur Erlangung einer Bedarfszuweisung abgeschlossen. Diese Vereinbarung sah weitere Mehreinnahmen und Minderausgaben von jährlich 58.000,00 € vor. Unter anderem wurde die Seniorenarbeit eingestellt und Zuschüsse für Jugendgruppen und der freie Strandeintritt für die Bürger der Gemeinde Wangerland wurden nicht mehr gewährt. Im Haushaltsjahr 2006 wurde u.a. die Budgetierung der Inneren Verwaltung eingeführt, die zu weiteren Einsparungen von 176.800,00 € führte. Mit dem Haushaltsjahr 2007 wurden zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in einer Größenordnung von 467.800,00 € (2007) bis 765.800,00 € (2011) beschlossen. Hierbei handelte es sich u.a. um Personalkosteneinsparungen, die Änderung des Trägerkonzeptes für die Kindergärten Horumersiel, Tettens und Waddwarden, die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer ab 01.01.2008 und die stufenweise Reduzierung der Vergütung an die Wangerland Touristik GmbH wurde auf den Weg gebracht.

Es gab aber auch Maßnahmen die in der Vergangenheit nicht den gewünschten Erfolg brachten. So führte die Verdoppelung der Nutzungsgebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser im Jahre 2006 nicht zu Mehreinnahmen sondern zu Mindereinnahmen. Betrug die Mieteinnahmen 2005 noch 10.197,00 €, so sanken diese 2006 auf 3.628,00 € und 2007 auf 1.938,00 €.

Auch konnte die beabsichtigte Abgabe der Zuständigkeit für die Sozialverwaltung an den Landkreis Friesland nicht vorgenommen werden, weil der Landkreis nicht bereit war die Heranziehungssatzung zu ändern.

5. Weitere Maßnahmen

a) Einsparung Personalkosten

Die mit dem Haushaltsjahr 2007 eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung der Personalkosten wurden im Laufe des Jahres erheblich intensiviert. Zum 01.11.2007 hat die Gemeinde Wangerland auf die Stelle des Ersten Gemeinderates- und seit dem 01.01.2008 auf die gesamte Fachbereichsleiter-Ebene verzichtet. Dem Bürgermeister sind jetzt vier Abteilungen direkt unterstellt. Während des lfd. Jahres 2007 wurden freiwerdende Stellen durch vorhandenes Personal ersetzt. Dabei wurden eine Stelle im Bereich der Veranlagung von Steuern und Abgaben und die Stelle eines Kurbeitragskontrolleurs nicht wiederbesetzt. Außerdem wurde die Stelle des Kassenleiters mit der Stadt Schortens geteilt. Diese Veränderungen führten zu

wesentlich höheren Personalkosteneinsparungen als im Haushaltskonsolidierungskonzept des Vorjahres geplant.

Haushaltsjahr	Einsparung lt. Plan 2007	Einsparung lt. Plan 2008	Verbesserungen
2007	41.200,00 €	96.300,00 €	55.100,00 €
2008	86.400,00 €	227.600,00 €	141.200,00 €
2009	106.100,00 €	231.300,00 €	125.200,00 €
2010	122.100,00 €	231.300,00 €	109.200,00 €
2011	217.600,00 €	300.100,00 €	82.500,00 €
2012	268.200,00 €	340.700,00 €	72.500,00 €
Gesamt	842.500,00 €	1.427.300,00 €	585.700,00 €

b) Reduzierung Kosten für Künstlerhaus Hooksiel

Mit dem Zweckverband Schlossmuseum Jever wurde mit Wirkung vom 01.01.2008 an ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Durch die Übernahme der Verwaltungsaufgaben durch den Zweckverband konnten Stellenanteile von ca. 30% für andere Aufgaben der Gemeinde bereit gestellt werden.

c) Gemeinsame Haushaltssicherungsmaßnahmen mit der WTG

Mit der Wangerland Touristik GmbH konnte eine Senkung der Vergütung vereinbart werden. Diese beträgt gegenüber dem Haushaltsjahr 2006:

2007 = 107.300,00 €
 2008 = 253.600,00 €
 2009 = 496.100,00 €

Ab dem Haushaltsjahr 2010 wird eine Reduzierung von weiteren 300.000,00 € jährlich angestrebt.

d) Touristische Großprojekte

Die Finanzplanung für die touristischen Großprojekte sieht einen Überschuss bis zum Jahr 2013 von ca. 8.000.000,00 € vor. Entscheidend für die Erreichung dieses Zieles ist der Verkauf der Insel im Freizeitsee. Bei Erreichung des Zieles ist der gesamte Überschuss zur Tilgung bestehender Darlehen zu verwenden, so dass letztendlich eine jährliche Zinsentlastung von ca. 300.000,00 € eintreten würde.

e) Mehreinnahmen durch Erhöhung der Einwohnerzahl

Durch eine kluge Bauleitplanung (z.B. Schaffung von Baugebieten in Horumersiel und am zukünftigen Freizeitsee, Ansiedlung einer Hotelanlage in Schillig) wird die Einwohnerzahl mittelfristig steigen. Damit verbunden sind Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen, beim Anteil an der Einkommensteuer sowie bei der Grundsteuer und der Gewerbesteuer. Erste positive Effekte sind bereits eingetreten. Die Schaffung von Bauland und Arbeitsplätzen zur Einnahmenverbesserung ist einer schlichten Steuererhöhung vorzuziehen.

6. Freiwillige Aufgaben

Nachstehend sind alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen aufgeführt:

Unterabschnitt	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0000	Ehrungen sowie Alters- und Ehejubiläen		1.500 €
0000	Beschaffung von Wappentellern, Flaggen		400 €
0000	Zuschüsse an Dorfgemeinschaften		2.100 €
0200 u.a.	Beiträge an sonstige Vereine und Verbände		6.900 €
0200	Ausbildung von Azubi		15.700 €
0200	Weiterbeschäftigung von Azubi (max. 1 Jahr) bei entsprechendem Abschluss		16.500 €
3210	Informationszentrum Ziallens	300 €	4.100 €
3400	Künstlerhaus Hooksiel		20.000 €
3600	Naturschutz- und Landschaftspflege		700 €
3660	Heimatpflege		900 €
4607	Jugendheim Hooksiel		100 €
4510	Zuwendung für Nachteule		2.300 €
5500	Förderung des Sportes		6.300 €
5710	Freibad Tettens		26.600 €
7300	Wochenmärkte	800 €	1.800 €
7910	Zweckverband JadeWeserPark		75.000 €
7600	Dorfgemeinschaftshäuser	3.700 €	33.800 €
		4.800 €	214.700 €

7. Schlussbemerkung:

Der Aufwärtstrend bei den Zuweisungen und Steuern führt durch die Systematik zur Berechnung der Kreisumlage nur bedingt zu einer spürbaren Entlastung des Haushalts. Ein Haushaltsausgleich ist mittelfristig nur zu erreichen, wenn:

- die Einnahmeeffekte aus den touristischen Großprojekten eintreten
- die allgemeine wirtschaftliche Lage einschl. des Zinsniveaus stabil bleiben.
- die gemeinsamen Konsolidierungsbemühungen mit der Wangerland Touristik GmbH zu 100% umgesetzt werden
- weitere sich bietende Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung bzw. Ausgabenreduzierung ergriffen werden.

Hohenkirchen, den 05. März 2008

Hinrichs

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2008

Einnahmen

lfd. Nr.	HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2006	Veränderungen									
				2007	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt			
1	0300.100000	Verwaltungsgebühren	100 €	0 €	3.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3.000 €	Gebühren für die Rechnungsprüfung der Diakonie		
6	9000.027000	Erhöhung der Zweitwohnungssteuer	500.000 €	0 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	300.000 €	Die Novellierung der Zweitwohnungssteuer tritt am 01.01.2008 in Kraft		
			500.100 €	0 €	63.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	303.000 €			

Ausgaben

lfd. Nr.	HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2006	Veränderungen							Gesamt	
				2007	2008	2009	2010	2011	2012			
1	diverse HHSt.	Personalkosten	3.511.000 €	96.300 €	227.600 €	231.300 €	231.300 €	300.100 €	340.700 €	1.427.300 €	Reduzierung der Personalkosten durch Umorganisation	
2	0000.400900	Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige	63.600 €	3.900 €	3.900 €	3.900 €	3.900 €	3.900 €	3.900 €	23.400 €	Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse und Sitzungen	
7	0300.655000	Kosten des Rechnungsprüfungsamtes	16.700 €	6.700 €	6.700 €	6.700 €	6.700 €	6.700 €	6.700 €	40.200 €	Deckelung der Gebühren für die Rechnungsprüfung	
8	UA 3210	Inforzentrum Ziallerns	3.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes	
9	UA 3400	Künstlerhaus Hooksiel	22.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Durch Vereinbarung mit Zweckverband Schlossmuseum keine Senkung der Sachkosten aber Zeitanteile der SB	
10	UA 4000	Allgemeine Sozialverwaltung	47.100 €		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Landkreis ist nicht bereit die Heranziehungssatzung entsprechend zu ändern	
12	UA 4641, 4643 und 4644	Kindergärten Horumersiel, Tettens und Waddewarden	335.900 €	15.300 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	115.300 €	Änderung des Trägerkonzeptes der Kindergärten	
15	UA 5600	Eigene Sportstätten	58.000 €			30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	120.000 €	Änderung des Bewirtschaftungskonzeptes (Eigenleistungen durch die Vereine)	
19	8600.715200	Öffentlicher Anteil für die WTG	796.100 €	107.300 €	253.600 €	496.100 €	796.100 €	796.100 €	796.100 €	3.245.300 €	Gemeinsame Haushaltskonsolidierungsmaßnahme mit der Wangerland Touristik GmbH	
20	diverse HHSt.	Budgetierung Innere Verwaltung	922.400 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €	810.000 €	Beschluss des Rates vom 13.12.2005 im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.	
			5.776.700 €	364.500 €	646.800 €	923.000 €	1.223.000 €	1.291.800 €	1.332.400 €	5.781.500 €		

Anmerkung zu Punkt 20 "Budgetierung": Die Veränderungen beziehen sich auf das Bezugsjahr 2005.

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 05.02.2008	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Meinen	06.02.2008	II-240-2008
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		19.02.2008	öffentlich
Verwaltungsausschuss		25.02.2008	nicht öffentlich
Rat		04.03.2008	öffentlich

Bezeichnung:

Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Wangerland (Kurbeitragssatzung)

Die in § 6 Abs. 2 der zur Zeit geltenden Kurbeitragssatzung getroffene Formulierung, dass der Jahreskurbeitrag einen Monat nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig wird, **sofern nicht darin ein früher Fälligkeitszeitpunkt bestimmt ist**, ist nicht korrekt.

Gemäss § 2 Abs. 1 Satz 2 NKAG muss die Satzung u.a. den Zeitpunkt der Fälligkeit der Schuld bestimmen. Danach ist es aber nicht zulässig, die mit der Erhebung der Abgabe betraute Stelle zu ermächtigen, den Zeitpunkt selbst festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wangerland erlässt die „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Wangerland (Kurbeitragssatzung)“ in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Wangerland (Kurbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473) –zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575)- und der §§ 1, 2 und 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) hat der Rat der Gemeinde Wangerland in seiner Sitzung am 04. März 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

- (2) Der Jahreskurbeitrag wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Er ist einen Monat nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig.

§ 2

Diese Satzung tritt am 06. März 2008 in Kraft.

Hohenkirchen, den 05. März 2008

Hinrichs
Bürgermeister

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 30.01.2008	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Podein	05.02.2008	I-233-2008
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus			öffentlich
Verwaltungsausschuss			nicht öffentlich
Rat			öffentlich

Bezeichnung:

Richtlinien zur Führung der Verwaltung

Auf Grund der geänderten Organisationsstruktur der Verwaltung der Gemeinde Wangerland, sowie aktueller gesetzlicher Änderungen ist eine Anpassung der Richtlinien zur Führung der Verwaltung sowie der Kompetenzverteilung notwendig.

Dem Rat der Gemeinde Wangerland wurde anliegender Richtlinienentwurf und Kompetenzverteilung zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wangerland stellt anliegende Richtlinien gem. § 40 Abs. 1, Ziff. 1 NGO nach denen die Verwaltung der Gemeinde Wangerland geführt werden soll auf.

Dem Rat der Gemeinde Wangerland ist, unabhängig von den Richtlinien, regelmäßig Bericht zu erstatten.

Kompetenzverteilung GEMEINDE WANGERLAND			
Befugnisse	Bürgermeister	Abteilungsleiter	Sachbearbeiter
Entscheidungen: - Einf. Geschäfte der lfd. Verwaltung - Vergaben aufgrund Submission - Freihändige Vergaben/Aufträge	50.000,00 € 100.000,00 € unbegrenzt	15.000,00 € 50.000,00 € 10.000,00 €	5.000,00 € 10.000,00 € 1.000,00 € 5.000,00 €
Bei erforderlichen Ad-hoc-Entscheidungen im Rahmen der Bauleitung:			
- Freiwillige Geldleistungen (soweit nicht polit. Gremien vorbehalten)	10.000,00 €	5.000,00 €	keine
- Gesetzl. u. vertragl. Geldleistungen	unbegrenzt	25.000,00 €	10.000,00 €
- Stundungen bis	25.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €
- Niederschlagungen bis	25.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €
- Erlass von Forderungen bis	10.000,00 €	5.000,00 €	500,00 €
- Über-/außerplanmäßige Ausgaben	25.000,00 € soweit lt. Komm.-Verf. nichts anderes bestimmt wird	10.000,00 €	keine
Kassenanordnungen: - sachliche u. rechnerische Feststellung		ja, soweit nicht selbst anordnend	ja
Anordnung: - Ausgabe	unbegrenzt	in Höhe der Entscheidungsbefugnis	in Höhe der Entscheidungsbefugnis
- Einnahme	unbegrenzt	unbegrenzt	keine
Zuständig für:	Verwaltung	Abteilung	Stelle
Dem Rahmen der Wertgrenzen sollten auch Unterschriftsbefugnisse entsprechen, soweit nicht im Einzelfall ein besonderer Zeichnungsvorbehalt festgelegt wird.			
Es wird vorausgesetzt, dass jeweils entsprechende Haushaltsmittel/Deckungsmittel bereitstehen.			

Richtlinien zur Führung der Verwaltung

§1

Auf Grund des § 40 Abs. 1 Ziff. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung erlässt der Rat der Gemeinde Wangerland folgende Richtlinien zur Führung der Verwaltung:

1. alle Personalangelegenheiten in denen kein Ermessen ausgeübt werden muss (z. B.: Gewährung von Erziehungsurlaub),
2. das Schließen von Vergleichen vor Gericht (innerhalb der festgelegten Wertgrenzen),
3. Personaleinstellung bis zur Entgeltgruppe 8, soweit eine entsprechende besetzbare und freie Stelle zur Verfügung steht,
4. Einstellung von Saisonarbeitern,
5. Einvernehmenserteilung nach § 36 i. V. m. § 34, 35 BauGB,
6. Erteilung von Sanierungsgenehmigungen,
7. Abschluss von Mietverträgen einschl. Auswahl des Mieters von gemeindeeigenen Wohnungen,
8. Verkehrsbeschilderung für den fließenden und ruhenden Verkehr,
9. Entscheidungen über eindeutige Fälle beim Verzicht über die Festsetzung einer Vertragsstrafe

werden als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen. Die Entscheidung wird auf den Bürgermeister delegiert.

§2

Der Rahmen der Wertgrenzen wird gemäß anliegender Kompetenzverteilung festgesetzt.

§3

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01. Januar 2008 in Kraft.

Hohenkirchen, den 18. Dezember 2007

Siegel

Hinrichs



Antrag	angelegt: 06.02.2008	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Podein	06.02.2008	I-242-2008
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		19.02.2008	öffentlich

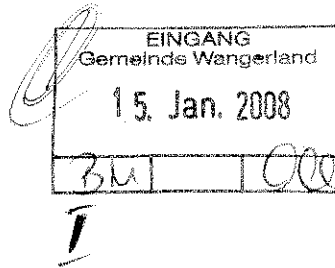
Bezeichnung:**Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung**

Die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Wangerland gab anliegenden Antrag auf Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung zur Kenntnis.

Es wird um Meinungsbildung gebeten.

CDU-Fraktion im Rat der
Gemeinde Wangerland

Gemeinde Wangerland
Helmsteder Str. 1
26434 Wangerland



Antrag auf Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion beantragt hiermit folgende Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung:

Künftig sollen nur noch Sitzungsgelder für höchstens 12 Fraktionssitzungen jährlich gezahlt werden. Falls den Fraktionen mehr Sitzungen notwendig erscheinen, soll dies über die monatliche Pauschalentschädigung abgegolten sein. Fahrtkosten sollten jedoch in jedem Fall erstattet werden.

Die CDU-Fraktion sieht dies als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und bittet um Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung des nächsten Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Koch

Fraktionsvorsitzender

*Für die Fraktion
J. G. Ambros*

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 07.02.2008	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Meinen	07.02.2008	II-243-2008
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		19.02.2008	öffentlich

Bezeichnung:

Bericht über die vergleichende Qualitätsbewertung von Heilbädern und Kurorten aus gesundheitlicher Sicht

Presseinformation Niedersachsen

xx. Februar 2008

Bädervergleich: Fast jeder zweite Bundessieger kommt aus Niedersachsen Europäisches Tourismus Institut testet 158 deutsche Heilbäder und Kurorte

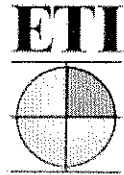
Hannover/Trier. Bei einem Vergleich der touristischen Qualität von 158 deutschen Heilbädern und Kurorten haben 17 Orte aus Niedersachsen als Gewinner innerhalb der Gesamtwertung abgeschnitten. Wie das Europäische Tourismus Institut (ETI) in seinem offiziellen Abschlussbericht mitteilte, liegen neun dieser Orte an der Nordseeküste und acht im Binnenland. Insgesamt hatten 40 niedersächsische Heilbäder und Kurorte an der deutschlandweiten Vergleichsstudie teilgenommen. „Damit stellte Niedersachsen ein Viertel aller deutschen Teilnehmer, aber mit 47 Prozent fast die Hälfte der Bundessieger“, betonte Prof. Heinz-Dieter Quack, der Leiter des ETI. Die Studie überprüfte, in welchem Maße die teilnehmenden Orte die Bedürfnisse der drei Zielgruppen Gesundheitstouristen, Wohlfühlurlauber und Erholungstouristen erfüllen. Als Gewinner wurden diejenigen Teilnehmer bezeichnet, die sich bei mindestens einer dieser drei Zielgruppen unter den besten drei Orten oder in der Spitzengruppe platzieren konnten. In der deutschlandweiten Gesamtauswertung waren dies 36.

„Zu den besten fünf Gewinnern in Deutschland gehören in der Gesamtwertung derzeit die niedersächsischen Orte Bad Harzburg, Bad Pyrmont, Bad Zwischenahn und die Nordseeinsel Langeoog sowie das rheinland-pfälzische Bad Neuenahr“, berichtete Prof. Heinz-Dieter Quack, der Leiter des ETI. Rangordnungen innerhalb der verschiedenen Bewertungsgruppen nahm das Institut an der Universität Trier nicht vor. Weitere Gewinner unter den getesteten niedersächsischen Küstenorten sind Carolinensiel-Harlesiel, Cuxhaven, Greetsiel, Horemersiel-Schillig, Neuharlingersiel, Norden-Norddeich, Norderney und Spiekeroog. Weitere niedersächsische Gewinner, die im Binnenland liegen, sind laut ETI-Vergleichsstudie Bad Bevensen, Bad Iburg, Bad Münster, Bad Rothenfelde und Soltau.

Die Forscher hatten die 158 an der Vergleichsstudie teilnehmenden Orte aus acht Bundesländern entlang von 14 Qualitätskategorien bewertet. Insgesamt gibt es in ganz Deutschland mehr als 350 staatlich anerkannte Heilbäder und Kurorte. Für die Studie hatten sich die Orte aus den teilnehmenden Bundesländern Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen ein Jahr lang freiwillig eingehend unter die Lupe nehmen lassen. Anhand eines detaillierten Bewertungssystems, das 1000 Einzelmerkmale umfasst, bewerteten die Mitarbeiter des ETI zum Beispiel die Qualität der kurzmedizinischen Angebote, das Beherbergungs- und Gastronomie-Angebot bis hin zu Freizeit- und Aktiv-Möglichkeiten der Heilbäder und Kurorte. „Die Ergebnisse bieten jedem Ort, der an der Studie teilgenommen hat, eine ehrliche Standortanalyse und eine Fülle an Handlungsvorschlägen. Diese sollen den Orten dabei helfen, den Anforderungen der anspruchsvollen gesundheitsorientierten Urlauber künftig besser gerecht zu werden“, so der Leiter des ETI.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter des ETI bewerteten mithilfe von Vorort-Begutachtungen, Servicetests, Sekundär-Analysen und Befragungen die Qualität des gesundheitstouristischen Angebots der 158 Heilbäder und Kurorte. „Die Ergebnisse der Vergleichsstudie zeigen nun, in welchen Orten gesunder Urlaub mit höchster Wohlfühlqualität möglich ist“, erklärte Projektleiterin Alexandra Partale. Die Trierer Diplom-Geografin wies zugleich darauf hin, dass die ermittelten Werte nicht angäben, wie gut oder schlecht ein Heilbad oder Kurort wirtschaftete. Der Tabellenrang eines Ortes sage nur etwas über seine touristische Attraktivität für potenzielle Gäste im Vergleich der teilnehmenden Orte aus.

Eine Kurzfassung der Studie können Interessierte auf der Homepage des ETI (www.eti.de) herunterladen.



Europäisches Tourismus Institut: Wertschöpfende Tourismusberatung seit 1991

Das Europäische Tourismus Institut GmbH an der Universität Trier (ETI) betreibt seit 1991 touristische Forschung und Beratung. Für seine nationalen und internationalen Kunden hat das ETI bereits in mehr als 300 Projekten touristische Masterpläne für Destinationen erstellt, Neupositionierungen von Tourismusregionen und einzelner Wellness- und Erlebnisressorts erarbeitet sowie innovative Untersuchungen durch das eigene Marktforschungsstudio durchgeführt. Schwerpunkt der wissenschaftlichen Kooperation mit der Uni Trier ist die Zukunft des Tourismus. Durch Kongresse, Symposien und Seminare fördert das ETI den wissenschaftlichen Dialog mit öffentlichen und privaten Trägern touristischer Einrichtungen. Auch die Erforschung umweltrelevanter Probleme der Tourismus-Industrie sowie die Förderung eines umweltverträglichen Tourismus bei Standortanalysen und Konzeptionen gehören zu den Aufgaben des ETI, das rund 30 Experten beschäftigt. Das Institut als Grenzen übergreifende, europäische Kooperation ist eine Gemeinschaftsinitiative der deutschen Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland, des Großherzogtums Luxemburg sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Auf der Kundenliste stehen z. B. die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, das Ministerium für Mittelstand und Tourismus des Großherzogtums Luxemburg, das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium des Inneren, das Staatsamt für Tourismus, Warschau, Polen, die Schweizerische Verkehrszentrale sowie die Kärnten Infrastruktur GmbH. Seit April 2007 arbeitet das ETI in der Tourismusberatung und Regionalentwicklung eng mit der Academia Engiadina in Samedan (Schweiz) zusammen. Beide Einrichtungen verbindet ein Kooperationsvertrag.

Rückfragen bitte an

Prof. Heinz-Dieter Quack (ETI-Geschäftsführer), Telefon 0651 97866-0, Mobil 0170 1668359,
Mail hdquack@eti.de,
Diplom-Geografin Alexandra Partale, Telefon 0651 97866-0, Mail a.partale@eti.de oder an
Rainer Rettinger (Agentur AllgaierCommunication), Telefon 0172 5422869,
Mail: info@allgaiercommunication.de.



Bundesweite Qualitätsstudie

Hirche: Niedersachsens Heilbäder und Kurorte sind in Deutschland spitze!

HANNOVER. "Niedersachsens Heilbäder und Kurorte sind in Deutschland spitze", sagte Wirtschaftsminister Walter Hirche heute bei der Präsentation der Ergebnisse der neuesten Qualitätsstudie. "Unter den 'Top 5' der untersuchten Orte sind mit Bad Zwischenahn auf Platz 2, Langeoog auf Rang 3 und Bad Harzburg auf Position 4 gleich drei niedersächsische Teilnehmer. Das ist für das Gesundheitsland Niedersachsen ein großer Erfolg und zugleich eine Bestätigung für unsere Qualitätsoffensive im Bereich des Gesundheitstourismus", betonte der Minister.

Das Europäische Tourismus Institut (ETI) an der Universität Trier hatte 158 Heilbäder und Kurorte in Deutschland auf ihre Qualität hin untersucht. Kriterien der "Vergleichenden Qualitätsbewertung von Heilbädern und Kurorten" (VQB) waren u.a.: die Qualität der kurmedizinischen Versorgung und der Gesundheitseinrichtungen, das Klima, die Kultur- und Freizeitangebote, die Erreichbarkeit und der touristische Service. Dabei wurden die unterschiedlichen Ansprüche verschiedener Zielgruppen wie z.B. Gesundheitstouristen oder Erholungsurlauber berücksichtigt. Am Ende der umfangreichen Untersuchung lag lediglich Bad Neuenahr aus Rheinland-Pfalz vor den besten niedersächsischen Heilbädern und Kurorten.

Neben dem Spitzentrio Bad Zwischenahn, Langeoog und Bad Harzburg hatten sich weitere 37 niedersächsische Heilbäder und Kurorte der Jury aus Tourismus- und Gesundheitsexperten gestellt. So landete Bad Pyrmont bei der bundesweiten Studie auf Platz 6, Norderney kam auf Rang 10, Bad Bevensen auf Platz 11. "Das insgesamt sehr gute Abschneiden zeigt, dass es in Niedersachsens Heilbädern und Kurorten einen hohen Standard gibt", so Hirche. Seit 2003 setze das Land in der Gesundheitswirtschaft konsequent auf Qualität. Dazu trage auch die seit 2005 geltende neue Kurortverordnung bei, erklärte der Minister. Danach müssen sämtliche 182 Heilbäder, Kur- und Erholungsorte in Niedersachsen bis zum Jahr 2010 die strengeren Qualitätskriterien des Deutschen Heilbäderverbandes erfüllen, um auch weiterhin das begehrte Prädikat führen zu dürfen.

"Als Fazit der aktuellen Qualitätsstudie lässt sich festhalten, dass Niedersachsens Heilbäder und Kurorte ihre Wettbewerbsposition im Gesundheitsmarkt verbessert haben", sagte Hirche. "Trotzdem müssen wir unsere Kompetenz und Anziehungskraft auch in Zukunft weiter stärken, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können." Der Gesundheitsmarkt gehört in Niedersachsen mit einem Umsatzvolumen von über 20 Milliarden Euro zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen und sichert knapp 400.000

Arbeitsplätze.

Die Niedersachsen-Rangliste der Heilbäder und Kurorte (in Klammern die Ergebnisse der "Vergleichenden Kurortanalyse" aus dem Jahr 2003 mit 50 Teilnehmern):

1. (7.) Bad Zwischenahn; 2. (8.) Langeoog; 3. (6.) Bad Harzburg;
4. (1.) Bad Pyrmont; 5. (4.) Norderney; 6. (3.) Bad Bevensen;
7. (13.) Horumersiel-Schillig; 8. (19.) Spiekeroog; 9. (9.) Bad Rothenfelde;
10. (27.) Neuharlingersiel; 11. (33.) Norden-Norddeich;
12. (30.) Carolinensiel-Harlesiel; 13. (2003 nicht teilgenommen) Greetsiel;
14. (2003 nicht teilgenommen) Soltau; 15. (2.) Cuxhaven; 16. (17.) Bad Iburg;
17. (12.) Esens-Bensersiel; 18. (11.) Juist;
19. (25.) Bad Münde; 20. (18.) Borkum; 21. (2003 nicht teilgenommen) Hooksiel;
22. (50.) Dornumersiel; 23. (23.) Wangerooge; 24. (22.) Bad Essen;
25. (41.) Bad Fallingb. ; 26. (16.) Dangast;
27. (26.) Bad Gandersheim; 28. (9.) Bad Nenndorf; 29. (31.) Baltrum;
30. (24.) Bad Bentheim; 31. (44.) Burghave; 32. (20.) Bad Laer;
33. (37.) Otterndorf; 34. (32.) Hahnenklee; 35. (14.) Bad Salzdetfurth;
36. (38.) Dörum; 37. (48.) Wremen; 38. (46.) Tossens; 39. (2003 nicht teilgenommen) Nordholz; 40. (39.) Bad Eilsen.

Kontakt:

Andreas Beuge
(0511) 120-5426

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 04.02.2008	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Meinen	05.02.2008	II-235-2008
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		19.02.2008	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss		25.02.2008	nicht öffentlich
Rat		04.03.2008	öffentlich

Bezeichnung:

Beratung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2008

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008 wird genehmigt.

Stellenplan für den Haushalt 2008
Teil A: Beamte

lfd. Nr.	Laufbahngruppen u. Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2008		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2007			Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	davon aus der Berechnung der Stellenanteile nach § 26 BBesG herausgenommen		tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Angestellten	nicht besetzt	
	<u>Beamte auf Zeit</u>								
1	Bürgermeister	A 16	1	0	1	1	0	0	* 1
2	Erster Gemeinderat	A 15	0	0	1	1	0	0	
	<u>Gehobener Dienst</u>								
3	Gemeindeoberamtsrat/-rätin	A 13	1	0	2	1	0	1	*2
4	Gemeindeamtsrat/rätin	A 12	1	0	1	1	0	0	z. Zt. besetzt mit A 11
5	Gemeindeoberinspektor	A 10	1	0	1	1	0	0	
	<u>Mittlerer Dienst</u>								
6	Gemeindeamtsinspektor	A 9 Z	0	0	1	1	0	0	
	Beamte insgesamt		4	0	7	6	0	1	

Stellenplan
Teil B: Bedienstete TVöD

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe TVöD	Zahl der Stellen im HH-Jahr 2007	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2007 tatsächlich besetzt	Vermerke, Erläuterungen
	<u>Verwaltung</u>					
1	Verwaltungsangestellte(r)	11	1,00	1,50	1,00	0,50
2	Bauingenieur	11	1,00	1,00	1,00	0,00
3	Verwaltungsangestellte(r)	10	0,50	0,50	0,50	0,00
4	Bauingenieur	10	1,00	1,00	1,00	0,00
5	Gemeindeplanungsingenieur	9	1,00	1,00	1,00	0,00
6	Bauingenieur	9	1,00	1,00	1,00	0,00
7	Verwaltungsangestellte(r)	9	2,00	2,00	2,00	0,00
8	Bautechniker	9	1,00	1,00	1,00	0,00
9	Landschaftsbauingenieur	9	1,00	1,00	1,00	0,00
10	Verwaltungsangestellte(r)	9	3,49	2,49	2,49	0,00
11	Netzwerkbetreuerin	9	0,78	0,78	0,78	0,00
12	Verwaltungsangestellte(r)	8	6,01	5,01	5,01	0,00
13	Verwaltungsangestellte(r)	6	4,00	4,00	4,00	0,00
14	Technische Bauzechnerin	6	0,78	0,78	0,78	0,00
15	Verwaltungsangestellte(r)	5	5,50	6,86	6,86	0,00
16	Vollzugsbeamter	5	1,00	1,00	1,00	0,00
17	FVB-Kontrollleur	5	0,00	1,00	1,00	0,00
18	Angestellte	5	1,00	1,00	1,00	0,00
19	Kurtaxkontrollleur	5	0,00	1,00	1,00	0,00
20	Verwaltungsangestellte(r)	3	0,51	2,00	1,00	1,00
	Gesamtergebnis		32,57	35,92	34,42	1,50
	<u>Schulen</u>					
1	Schulsekretärin	5	0,91	0,90	0,90	0,00
2	Schulhausmeister	5	2,00	2,00	2,00	0,00
	Gesamtergebnis		2,91	2,90	2,90	0,00
	<u>Kindergärten</u>					
1	Kindergartenleiterin	9	4,03	1,85	1,85	0,00
2	stellv. Kindergartenleiterin	9	0,78	0,00	0,00	0,00
3	Kindergartenleiterin	8	0,84	0,00	0,00	0,00
4	stellv. Kindergartenleiterin	8	1,33	1,33	1,33	0,00
5	Kindererzieherin	8	5,14	2,17	2,17	0,00
6	Heilpädagogische Fachkraft	8	0,81	0,81	0,81	0,00
7	Kinderpflegerin/Sozialassistentin	6	0,71	0,00	0,00	0,00

Stellenplan
Teil B: Bedienstete TVöD

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe TVöD	Zahl der Stellen im HH-Jahr 2007	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2007		Vermerke, Erläuterungen
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
8	Kindererzieherin	6	3,11	1,30	1,30	0,00	5 Teilzeitstellen; 2 Befristungen
9	Kinderpflegerin	6	0,58	0,00	0,00	0,00	
10	Kindererzieherin	5	1,00	0,00	0,00	0,00	
11	Kinderpflegerin	5	2,54	2,54	2,54	0,00	4 Teilzeitstellen; 1 Befristung für Dauer d. I-Gruppe
12	Kindergartenhelferin	3	1,36	1,36	1,36	0,00	2 Teilzeitstellen
	Gesamtergebnis		22,23	11,36	11,36	0,00	
	<u>Jugendpflege</u>						
1	Gemeindejugendpfleger	9	0,77	0,77	0,77	0,00	1 Teilzeitstelle
2	Angestellte(r) in der Jugendpflege	8	1,28	1,28	1,28	0,00	2 Teilzeitstellen
	Gesamtergebnis		2,05	2,05	2,05	0,00	
	<u>Künstlerhaus</u>						
1	Aufsichtspersonal	1	0,38	0,38	0,38	0,00	
	Gesamtergebnis		0,38	0,38	0,38	0,00	
	<u>Bauhof</u>						
1	Gemeindearbeiter	6	1,00	1,00	1,00	0,00	
2	Gemeindearbeiter	4	6,50	6,50	6,50	0,00	0,5 kw ab 01.02.2008
3	Gemeindearbeiter	2Ü	2,00	2,00	2,00	0,00	
4	Saisonarbeiter	2	11,00	11,00	11,00	0,00	11 befristete Beschäftigungen für insgesamt 72 Monate
	Gesamtergebnis		20,50	20,50	20,50	0,00	
	<u>Reinigungspersonal</u>						
1	Raumpflegerin	2	7,02	5,79	5,79	0,00	17 Teilzeitstellen
2	Raumpflegerin	1	0,46	0,05	0,05	0,05	befristet bis zum 31.05.2008
	Gesamtergebnis		7,48	5,84	5,84	0,05	
	Mitarbeiter gesamt		88,12	78,95	77,45	1,55	

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

lfd. Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im HH-Jahr 2008	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2007	Vermerke, Erläuterungen
1	Auszubildende für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsvergütung	5,00	4,00	2 Stellen kw; 1 Stelle ab 01.08.2008
	Insgesamt		5,00	4,00	

Bemerkungen zum Stellenplan der Gemeinde Wangerland für das Haushaltsjahr 2008

- * 1 Dem Stelleninhaber wird entsprechend § 4 der Nds. Kommunalbesoldungsverordnung vom 29. März 2000 eine Aufwandsentschädigung von monatlich 204,52 € gewährt.
- * 2 Die Stelleninhaberin erhält eine Aufwandsentschädigung von monatlich 136,52 € als allgemeiner Vertreterin des Bürgermeisters.

Erläuterungen zum Stellenplan für den Haushalt 2008

Teil A

Beamte:

lfd. Nr.	Veränderung
	- keine -

Teil B

Verwaltung

lfd. Nr.	Veränderung
9	Wangerland erfahren, Maßnahme endet am 31.03.08
20	1 Anschlussbeschäftigungen nach Abschluss der Ausbildung

Schulen

lfd. Nr.	Veränderung
	- keine -

Kindergärten

lfd. Nr.	Veränderung
	Übernahme der kirchlichen Kindergärten

Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamte

Organisationseinheit	Beamte auf Zeit		Gehobener Dienst			Mittlerer Dienst	Erläuterungen
	A 16	A 15	A 13	A 12	A 10	A 9 Z	
Gesamtverwaltung	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	
Bürgermeister	1,00						
Abteilung I				1,00	1,00		
Abteilung II							
Abteilung III			1,00				
Abteilung IV							

II. Bedienstete TVöD

Organisationseinheit	Entgeltgruppen											Erläuterungen			
	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1			
Gesamtverwaltung	2,00	1,50	15,07	16,19	0,00	10,18	13,95	6,50	1,87	2,00	18,02	0,84			
Abteilung I		0,50	3,78	2,01			4,49		0,51						
Abteilung II	1,00		1,00	3,00		3,00	3,01								
Abteilung III			3,49	1,00		1,00									
Abteilung IV	1,00	1,00	2,00			0,78									
Schulen							2,91								
Kindergärten			4,03	8,90		4,40	3,54		1,36						
Jugendpflege			0,77	1,28											
Künstlerhaus												0,38			
Bauhof						1,00		6,50		2,00	11,00				
Reinigungspersonal											7,02	0,46			

einschl. Gemeindekasse

Teil B: Sonderübersichten

I. Anteil der Planstellen für Beförderungssämter (oberhalb des ersten Beförderungsamtes) an der Gesamtzahl der Planstellen im Bereich der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten

1. Gesamtzahl der Planstellen der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten

im höheren Dienst:	keine Stellen	(davon besetzt mit Angestellten: keine Stelle; nicht besetzt: keine Stelle)
im gehobenen Dienst:	dreizehnkommafünf Stellen *	(davon besetzt mit Angestellten: 10,5 Stellen; nicht besetzt: keine Stelle)
im mittleren Dienst:	eine Stelle	(davon besetzt mit Angestellten: keine Stelle; nicht besetzt: keine Stelle)

2. Von den Stellen zu 1. sind

- a) als Funktionsgruppen nach der VO zu § 5 Abs. 6 S. 3 BBesG a.F. herausgenommen:
 - im gehobenen Dienst keine Stellen
 - im mittleren Dienst keine Stellen
- b) mithin im Rahmen der allgemeinen Obergrenzen (§ 26 Abs. 2 BBesG) zu bewerten:
 - im gehobenen Dienst dreizehnkommafünf Stellen
 - im mittleren Dienst keine Stelle.

* abweichend von den Vorschriften des § 26 Abs. 1 BBesG wurden wegen der besseren Übersichtlichkeit sämtliche Planstellen berücksichtigt. Von den insgesamt 13,5 Stellen sind 2 befristete Stellen mit Angestellten besetzt.

3. An Beförderungsämtern oberhalb des ersten Beförderungsamtes sind

a) zulässig in Bes.-Gr.	im Bereich d. Funktions- gruppen	im Bereich d. allgemeinen Obergrenzen	Zwischen- summe	nach der NSTOV- Kom. abzügl. der Stellen in Spalte 4	insge- samt	b) in Anspruch genommen von den Stellen nach Spalte 2	in Spalte 7 ggf. zu Lasten der Stellen in Spalten 3 und 5	nach Spalte 3	nach Spalte 5	nach Sp. 6 (=Su. 7,9,10)	Bemer- kungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Geh. D.											
A 13	0	1	1	1	1	2	0	0	1	1	*
A 12	0	2	2	1	1	3	0	0	1	1	**
A 11	0	4	4	0	0	4	0	0	0	0	
Mittl. D.											
A 9 Z	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	
A 9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
A 8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
A 7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

* 1 Stelle berücksichtigt für die allg. Vertreterin des Bürgermeisters

** 1 Stelle A 13 nicht ausgeschöpft

II. Anteil der Planstellen für Beförderungssämter (oberhalb des ersten Beförderungsamtes) an der Gesamtzahl der Planstellen in den einzelnen Funktionsgruppen nach der VO zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG a.F. vom 23.12.1971 (BGBl. I S. 2162), geändert durch VO vom 30.04.1974 (BGBl. I S. 1031)

- entfällt -

III. Stellenverhältnis im Bereich der nach § 10 Abs. 1 NStOV-Kom. aus den Obergrenzen herausgenommenen Beamtengruppen

- entfällt -

IV. Zahlenverhältnis zwischen den Planstellen des Eingangsamtes und den Planstellen des ersten Beförderungsamtes nach § 26 Abs. 6 BBesG

- entfällt -

V. Übersicht über die Angestellten, die aus Planstellen von Beamten vergütet werden

- entfällt -

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 07.02.2008	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Meinen	07.02.2008	II-244-2008
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		19.02.2008	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss		25.02.2008	nicht öffentlich
Rat		04.03.2008	öffentlich

Bezeichnung:

Anerkennung des Orteiles Hohenkirchen als Erholungsort

Der Ortsteil Hohenkirchen ist seit dem 25.09.1998 als Erholungsort nach der Luftkurort-VO anerkannt. Ab dem 01.05.2010 darf die Bezeichnung Luftkurort mit den entsprechenden Artbezeichnungen nur geführt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt eine im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens ausgesprochene Anerkennung nach der KurortVO erfolgt ist.

Beschlussvorschlag:

Für den Erholungsort Hohenkirchen wird das Anerkennungsverfahren als „Erholungsort“ nach der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Kur- und Erholungsorten (KurortVO) eingeleitet.

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 07.02.2008	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Meinen	07.02.2008	II-245-2008
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		19.02.2008	nicht öffentlich
Rat		04.03.2008	öffentlich
Verwaltungsausschuss		25.02.2008	nicht öffentlich

Bezeichnung:

Anerkennung des Ortsteiles Minsen-Förrien als Erholungsort

Der Ortsteil Minsen-Förrien ist seit dem 14.06.1997 als Küstenbadeort nach der Luftkurort-VO anerkannt. Ab dem 01.05.2010 darf die Bezeichnung Kurort, Erholungsort oder Küstenbadeort mit den entsprechenden Artbezeichnungen nur geführt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt eine im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens ausgesprochene Anerkennung nach der KurortVO erfolgt ist.

Beschlussvorschlag:

Für den Küstenbadeort Minsen-Förrien wird das Anerkennungsverfahren als „Erholungsort“ nach der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Kur- und Erholungsorten (KurortVO) eingeleitet.